

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 10. Februar 1954

113/J

A n f r a g e

der Abg. E b e n b i c h l e r, Dr. K r a u s und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Rückstellung der Konsumvereine.

-.-.-.-.-

Die Konsumvereine wurden 1938 in das Eigentum der "Deutschen Arbeitsfront" (DAF) übergeführt. Durch Rückstellungsbescheid des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 26.7.1949 wurden im Zuge eines Rückstellungsverfahrens den österreichischen Konsumvereinen und der GÖC nicht nur die Unternehmen als solche zurückgestellt, sondern auch bestimmte Vermögenswerte aus dem zugunsten der Staatskasse beschlagnahmten Vermögen der aufgelösten NSDAP ausgeschüttet.

Die schwunghafte Entwicklung der Konsumvereine nach dem Kriege, die die Wettbewerbsverhältnisse der Kaufmannschaft bereits ernstlich bedroht, veranlasst die unterzeichneten Abgeordneten, an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgenden Anfrage zu richten:

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, Aufklärung zu geben, welche Vermögenswerte anlässlich des Rückstellungsverfahrens der GÖC und den österreichischen Konsumvereinen aus dem der Staatskasse verfallenen Vermögen der ehemaligen NSDAP und ihrer Gliederungen übergeben wurden?

-.-.-.-.-